

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 13	Panketal, den 30. April 2016	Nummer 04
-------------	------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.03.16	1
2. Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.03.2016	2

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 22. öffentlichen Sitzung am 21.03.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 21/2015/2

Wohngebiet TEG IV – 3. Bauabschnitt – Straßenbau im Ortsteil Schwanebeck: Bestätigung der Entwurfsplanung und Ermächtigung des Bürgermeisters für den Straßenbau

Aus den vorliegenden Entwurfsplanungen des Ingenieurbüros Börjes GmbH mit den Planungsständen: November 2011 und Juli 2014, die gemäß den P V 105/2009/3, /5, /6 und /10 erarbeitet wurden, beschließt die Gemeindevertretung die Freigabe der Entwurfsplanung gemäß Planungsstand September 2014 für die Straßen des 3. Bauabschnitts mit folgenden Parametern:

- Goethestraße - als 5,5 m breite, asphaltierte Hauptschließungsstraße, mit 1,5 m breitem, gepflastertem Gehweg an der Nordseite und Regenwasserkanal,
- südliche Einsteinstraße - als 5,05 m breiter, gepflasterter Anliegerweg mit Regenwasserkanal,
- nördliche Einsteinstraße - als 1,5 m breiter, gepflasterter Gehweg zur Goethestraße mit Muldenentwässerung,

- Stefan-Heym-Straße - Umstufung zu einem Anliegerweg, der 5,05 m breit gepflastert wird, mit Regenwasserkanal, vorhandene Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten und wo möglich, sind neue Bäume zu pflanzen
- Humboldtstraße - als 4,75 m breiter (Nennbreite), asphaltierter Anliegerweg, Einengungen an Baumstandorten und Regenwasserkanal (Planung November 2011)
- Ernst-Toller-Straße - als 5,05 m breite, asphaltierte Anliegerstraße mit 1,5 m breitem, gepflastertem Gehweg, Schutz der Eiche und Muldenentwässerung
- Hannah-Arendt-Straße - mit RW-Kanal bis Kleiststraße, aber ohne Straßenbau

Für die Stefan-Heym-Straße und für die Humboldtstraße werden bei der unteren Verkehrsbehörde Einbahnstraßenregelungen beantragt.

Der Bürgermeister wird zur Freigabe der Ausführungsplanung sowie zur Vergabe der erforderlichen Aufträge ermächtigt.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragsatzungen im Wege der Kostenspaltung und Abschnittsbildung.

Beschluss P V 10/2016

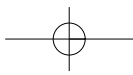
Schönower Straße 94 – Neubau teilstationäre Altenpflege und fünf Altenwohnungen als „Alterswohngemeinschaft-/wohnen“

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Neubau eines Gebäudes in zweiter Baureihe als teilstationäre Altenpflege und fünf Altenwohnungen, vier davon als „Alterswohngemeinschaft“, unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Die Kubatur des Neubaus wird so gestaltet, dass dieser sich den Gebäuden in der ersten Baureihe optisch unterordnet (z.B. durch Reduzierung der Grundfläche o.ä.)
- und
2. die Stellplatzanzahl ist dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Beschluss P A 13/2016

Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die Unterhaltung für das

**Anschlussstück von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze der Nutzer**

Der Eigenbetrieb wird beauftragt, der Gemeindevertretung Änderungsvorschläge zur Wasserversorgungs- und Kostenerstattungssatzung in der Form vorzulegen, dass der Grundstücksnutzer für die Kosten der Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die Unterhaltung für das Anschlussstück von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze nicht herangezogen werden kann.

Hierbei sollen Änderungen an der Anlage, die aufgrund von Wünschen des Nutzers erfolgen, weiterhin kostenpflichtig sein.

Die aufgespaltene Kostenerstattung soll hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit durch die Kommunalaufsicht geprüft werden.

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Panketal**

Der Hauptausschuss hat auf der 19. öffentlichen Sitzung am 17.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. P V 14/2016**Landwirtschaftsfläche Karower Straße – Ausübung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde gemäß § 24 Abs. 1 BauGB**

Der Hauptausschuss beschließt, das allgemeine Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die im Bebauungsplan „Neu-Buch“ ausgewiesene öffentliche Teilfläche von ca. 22.000 m² auf den Flurstücken 15, 16 und 21 der Flur 7 der Gemarkung Schwanebeck auszuüben.

